

Reichsgesetzblatt

Teil I

| 2011 | Ausgegeben am 01. Juni 2011 | Nr. 09 |
|------------|--|---------|
| Tag | Inhalt | Seite |
| 01.06.2011 | Berordnung, betreffend der Aufhebung des Kriegszustandes | 1106013 |

Berordnung, betreffend die Aufhebung des Kriegszustandes für das gesamte Deutsche Reich.

verordnet am 01.06.2011, im Namen des Deutschen Reiches
Änderungsstand: 16. Februar 2020, durch RGBL-2002131-Nr07

In Kraft gesetzt am 05.06.2011 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger
nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

Nr. 09

§ 1.

Der Zeitpunkt, in welchem der Kriegszustand als beendet anzusehen ist und im Sinne einer nachfolgenden friedensvertraglichen Regelung endet, wird hierdurch auf den 26. Juni 2011 bestimmt.

§ 2.

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt das Gesetz Nr. 47 des Jahres 1914 (Nr. 4417.) Berordnung, betreffend die Erklärung des Kriegszustandes, vom 31. Juli 1914 außer Kraft.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Berordnet zu Berlin, den 01. Juni 2011.

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes
Staatssekretär und Präsidialsenat
Erhard Lorenz